

## **Ergebnisprotokoll der außerordentlichen Mitgliederversammlung des TSV Troisdorf vom 12.01.2007**

Beginn: 20.15 Uhr

Ende: ca. 23.00 Uhr

Anwesende Mitglieder: 74

Als Protokollführer wurde Simone Klaus vorgeschlagen – Keine Einwände

**Hinweis: Die im Protokoll angeführten Unterlagen können bei der Geschäftsführung des Tierheims nach vorheriger Terminabsprache eingesehen werden. Aus diesem Grund wird im Ergebnisprotokoll nicht umfassend auf die Inhalte eingegangen.**

Begrüßung durch die Vorstandssprecherin Frau Thul-Steinheuer und Feststellung, dass die Einladung zur außerordentlichen Mitgliederversammlung, die als Informationsveranstaltung zu bewerten ist, fristgerecht erfolgt ist.

Des Weiteren weist sie nochmals darauf hin, dass nur die Punkte aus der Tagesordnung der Einladung behandelt werden:

- Bau einer Lärmschutzwand
- Umbau und Neubau der Hundezwinger

Bisher eingegangene Anträge werden in die Tagesordnung der regulären Mitgliederversammlung am 14. Juni 2007 aufgenommen.

Ausgelöst durch die Beschwerde eines Nachbarn, der eine Petition beim Kreis einreichte, hat das Staatliche Umweltamt (STUA) (seit dem 01.01.2007 Bezirksregierung Köln) eine Messung des Lärmpegels vorgenommen.

### **Ergebnis:**

Das Tierheim überschreitet die zulässigen Immissionswerte für Lärm für Allgemeine Wohngebiete. Das vom Tierheim in Auftrag gegebene Gutachten erbrachte in etwa die gleichen Ergebnisse.

Das STUA hat eine Anhörung zu dieser Problematik zugestellt, in der die geplanten Lärmschutzmaßnahmen dargelegt werden müssen, ansonsten droht die Schließung des Hundebereiches.

### **Bisher erfolgte Maßnahmen, um die Störung der Nachbarn zu vermeiden: Organisatorische Änderungen bzgl. des Tierheimbetriebs.**

- Das Tierheim bleibt an Feiertagen geschlossen
- Die Besucherzeiten wurden dahingehend verändert, dass Ruhezeiten eingehalten werden.
- Die Belegung der Außenzwinger erfolgt außerhalb der Ruhezeiten.
- Unterbringung der Hunde zwischen 22 und 8 Uhr in den Innenzwingern
- Fütterung in den Innenzwingern
- Herausgabe der Hunde an Interessenten oder Ausführer nur aus den Innenboxen

- Besichtigung der Hunde im Obergeschoss nur über den Innengang
- Nur zu den Öffnungszeiten (Besucherverkehr) ist es möglich, an den Hundeaußenboxen im unteren Bereich vorbei zu gehen. In der übrigen Zeit bleibt auch dieser Bereich gesperrt.
- Sichtschutzzaun zur Seite des Aldigeländes und in den Freiläufen

### **Sonstige Maßnahmen:**

- **Beauftragung eines Lärmschutzgutachters (Herrn Grasy) zur Unterstützung**
- **Beauftragung eines Fachanwaltes für Verwaltungsrecht zur Klärung des rechtlichen Sachverhaltes (Herr Nimphius von der Kanzlei Busse und Miessen)**
- **Gespräche mit den Leitern der OA der Vertragsparteien (Ergebnis: Keine finanzielle Unterstützung)**
- **Erstellung einer Entscheidungsmatrix**

**Herr Grasy** zitierte und erläuterte die Messwerte der Gutachten und stellte mögliche bauliche Maßnahmen (Bau einer Lärmschutzwand in diversen Ausführungen) vor. Je nachdem, welche Gebietsausweisung man zugrunde legt (Gewerbe-, Misch- oder allg. Wohngebiet), müssen unterschiedliche Lärmfaktoren eingehalten werden, die für die Höhe einer Lärmschutzwand entscheidend sind. Problem hierbei ist, dass es für das TH-Gelände und Aldi-Grundstück keinen Bebauungsplan gibt. Eine sogenannte „Gemengelage“ müsste juristisch geklärt werden.

### **Bedeutung für das Tierheim:**

Allgemeines Baugebiet

- Bau einer Lärmschutzwand auf 80 m, davon 40 m 9 m hoch
- Gemengelage
- auf 20 m eine 6m hohe Lärmschutzwand

Der Beschaffungspreis von neuen Lärmschutzwänden liegt zwischen 300,-- und 1000,-- Euro pro qm.

Versuch, von der DB abgebaute Lärmschutzwände, deren Lärmabsorbierung den Anforderungen entsprechen, zum Schrottpreis zu erstehen. Kontaktaufnahme gestaltet sich schwierig.

Es folgte eine rege Diskussion um Lärmschutzbestimmungen, Statik und Beschattung durch Bau der Lärmschutzmauer, Bass-Station beim Beschwerdeführer, evtl. Versäumnisse der Stadt Troisdorf, Bestandschutz, Zeitgewinn durch Bau eines neuen Hundehauses als Lärmschutzanforderungen, Neubau in einem Gewerbegebiet.

Frau Normann macht den Vorschlag, den Hundebereich zu schließen und die Hunde in Pflegestellen oder Pensionen unterzubringen.

Die Unterbringung von Fundtieren in private Pflegestellen oder Pensionen ist sehr problematisch, weil Fundtiere zu jeder Tages- und Nachtzeit kommen können, weil

der Impfstatus u. der gesundheitliche Zustand unbekannt sind, weil keine Angaben zur Sozialverträglichkeit des Tieres vorliegen u.ä. .

Frau Normann erfragt die Anzahl der Fundtiere (Hunde) Frau Heiden nennt die Anzahl von 800 Fundhunden, von denen 23 % an ihre Besitzer zurückgegeben wurden und 139 vermittelt wurden.

Frau Normann bestand darauf, diesen Punkt in das Protokoll aufzunehmen.

Anmerkung des Vorstandes:

Frau Heiden hat sich beim Ablesen der Daten in der Zeile der zugrunde zulegenden Tabelle geirrt. Die tatsächliche Zahl der Fundhunde belief sich z.B. im Jahr 2005 auf 385. Davon gingen 281 Hunde an die Besitzer zurück. Unabhängig von den differierenden Zahlen bleibt die vorgenannte Problematik bestehen. Uns ist kein Tierschutzverein bekannt, der Verträge mit einer Stadt hat und seine Hunde in Pflegestellen oder Pensionen unterbringt. Diese Art der Unterbringung funktioniert, wenn überhaupt nur bei kleinen Vereinen, die ausschließlich Abgabetierr, bei denen die Vorgeschichte bekannt ist, aufnehmen und selbst bei diesen Vereinen ist die Unterbringung eines „schwierigen“ Tieres nur sehr bedingt möglich. Die Abgeber solcher Tiere werden zumeist zum nächsten Tierheim geschickt. Des weiteren können Hundepensionen keine ungeimpften Tiere aufnehmen, da eine Quarantänestation so gut wie nie vorhanden ist.

## **Umbau des Hundehauses**

Durch Anzeige eines Mitglieds des TSV beim Veterinäramt, dass die Zwingergröße nicht mehr den gesetzlichen Regelungen entspricht, (Zwingerbreite von mindestens 2 m), müssen Einzelzwinger zusammengefasst werden. Dies führt zu einem Verlust von 27 Einzelplätzen.

Die Kosten für dem Umbau belaufen sich auf ca. 80.- bis 100.000 Euro.

Um die fehlenden Plätze wenigstens teilweise zu kompensieren ist der Bau eines Hundehauses entlang der Bahntrasse geplant , was wiederum zu einer Verkleinerung der Hundeausläufe führt.

Die Kosten hierzu belaufen sich auf ca. 300.- bis 350.000 Euro.

Auf die Frage von Herrn Klemm bez. Einer evtl. Spendenbereitschaft dieses Mitgliedes meldete sich Frau Normann und erklärte, dass sie 5000 Euro gespendet habe, weil die ersten Zwinger schon vergrößert worden seien.

Herr Klaus berichtete, dass er in seiner Amtszeit, eine Überprüfung des Hundehauses durch das Veterinäramt durchführen ließ. Das Veterinäramt erhob keine Mängel bzw. sah keine Erforderlichkeit, aufgrund der neuen Gesetzeslage Umbaumaßnahmen zu fordern.

Frau Normann war zu dieser Zeit Vorstandsmitglied im TSV und wusste um dieses Ergebnis.

## **Frau Heiden erläutert die derzeitige Finanzsituation.**

Liquide Mittel derzeit 474.000 Euro .

Bei einem jährlichen Verlust von ca. 120.000 Euro wäre der Erhalt des Tierheimes noch 4 Jahre gesichert.

Die Umbau-, Neubau- und Lärmschutzmaßnahmen übersteigen die finanziellen Möglichkeiten des TSV

Um das finanzielle „Aus“ zu verhindern sind Aktivitäten realisiert bzw. geplant:

Bisherige und kommende Aktivitäten der Tierschützer:

- Seit dem ersten Spendenaufruf sind ca. 15.000 Euro Spenden eingegangen
- Es folgen Aufrufe in den Medien (Zeitungen, Radio, Fernsehen)
- Aufstellen von Sammeldosen
- Rockkonzert am 3. 3. 2007. Die Band spielt kostenlos
- Ü-30 Party am 31.3.2007
- 6.10.2006 Benefizkonzert im Bürgerhaus der Stadt Troisdorf
- Verkauf von Trödel
- Zur Zeit dreht ein Fernsehsender eine 4-teilige Dokumentation im TH

Kurze Diskussion über die Geldübergabe und nochmaliger Dank an Frau Normann für die Spende.

Frau Rödder stellt eine Entscheidungsmatrix vor, in der mögliche Alternativen zum Verbleib des Tierheims, Bau Lärmschutzwand etc. aufgezeichnet und bewertet wurden.

Das Ergebnis: Das Tierheim soll in Troisdorf bleiben, die Lärmschutzwand je nach Erforderlichkeit und das Hundehaus werden gebaut.

Herr Klemm stellt einen Beschluss zur Diskussion vor:

**Beschluss:**

Die Mitgliederversammlung bittet den Vorstand nach bestem Wissen und Gewissen unter Beachtung wirtschaftlicher Gesichtspunkte alle tatsächlichen und rechtlichen Maßnahmen auszuschöpfen, um die gegen das Tierheim Troisdorf, getragen vom Tierschutz für den Rhein-Sieg-Kreis e. V., gerichtete Forderung/Anordnung des Staatlichen Umweltamtes Köln zur Vornahme aktiver Lärmschutzmaßnahmen zu finanziellen Lasten des Vereins abzuwehren. Insbesondere ist - soweit noch nicht geschehen - der örtliche Bebauungsplan zu prüfen und der in diesem Zusammenhang rechtlich zu gewährleistende Bestandschutz, erforderlichenfalls zu Lasten Dritter, einzufordern und ggf. einzuklagen.

Dieser Beschluss wurde einstimmig angenommen.

